

Zeitschrift

für

das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen.

Organ des Deutschen Verbandes für das Kaufmännische Unterrichtswesen und des Verbandes Deutscher Handelsschulmänner

sowie

des Vereins zur Förderung des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens in Rheinland und Westfalen und der Vereinigung zur Förderung des Fortbildungsschulwesens im Herzogtum Braunschweig.

Erscheint am 15. jeden Monats.

Jahrespreis für Verbandsmitglieder 5 Mk., für Nichtmitglieder 7,50 Mk.,
für das Ausland 10 Mk.

No. 6.

September 1906. IX. Jahrgang.

Zur Vorbildung des Kaufmannes.

Von Dr. Karl Goldschmidt, Fabrikbesitzer in Essen (Ruhr).

§ 76 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches lautet:

»Der Lehrherr ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß der Lehrling in den bei dem Betriebe des Geschäftes vorkommenden kaufmännischen Arbeiten unterwiesen wird; er hat die Ausbildung des Lehrlings entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter zu leiten. Die Unterweisung hat in der durch den Zweck der Ausbildung gebotenen Reihenfolge und Ausdehnung zu geschehen.«

Diese Bestimmung sichert die sachgemäße Ausbildung des Lehrlings in sehr viel geringerem Maße, als der Laie das wohl annehmen mag. Tritt ein Lehrling in eine kleinere Firma ein, so bietet diese ihm vielfach gar nicht die Gelegenheit, eine all-

seitige Ausbildung zu erlangen, weil ihr Geschäftskreis nur ein beschränkter ist und daher nur ein kleiner Teil dessen, was zur allgemeinen Ausbildung des Kaufmannes notwendig ist, dort gelernt werden kann. Auch nicht jeder Lehrherr besitzt selbst die genügenden Kenntnisse und das notwendige pädagogische Talent zur Ausbildung des Lehrlings. Den großen Firmen ist an den Lehrlingen meistens nicht viel gelegen, und die allseitige Ausbildung, für die wohl die Gelegenheit vielfach vorhanden sein dürfte, ist ganz abhängig von der Freude, die der Prinzipal selbst oder sein Vertreter an dem Lehrberuf oder den jungen Leuten persönlich hat. Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich annehme, daß in vielen großen Firmen die Leitung der Ausbildung in einer ziemlich schematischen Berechnung des regelmäßigen Wechsels in den einzelnen Abteilungen beruht und die Unterweisung nur gelegentlich von den betreffenden Vorgesetzten vorgenommen, ein systematischer Unterricht aber gar nicht erteilt wird.

Es ist daher die Gründung höherer Handelsschulen mit einjährigem Kursus, die die theoretische Ausbildung der Schüler vor ihrem Eintritt in die kaufmännische Lehre sich zur Aufgabe machen, mit besonderer Freude zu begrüßen. Diese Schulen entlasten den Prinzipal von der in allen Verhältnissen besonders schwierigen theoretischen Ausbildung des Lehrlings in den Handelsfächern und senden letzteren in die Lehre mit einer Vorbildung, die dem Prinzipal die Pflicht, welche ihm § 76 auferlegt, außerordentlich erleichtert.

Diese höheren Handelsschulen fordern nun von ihren Zöglingen meist den Berechtigungsschein zum einjährigen Dienst, d. h. die Absolvierung der Untersekunda einer neunklassigen höheren Schule oder das Abgangszeugnis einer sechsklassigen Mittelschule. Bei allen denjenigen aber, die in unseren größeren Unternehmungen verantwortungreichere und selbständigere Stellungen zu besetzen haben, dürfte die Überzeugung allmählich zum Durchbruch kommen, daß im allgemeinen die Schulbildung eines Untersekundaners für jene Stellungen nicht ausreichend ist, sondern daß es wünschenswert erscheint, daß für die Besetzung dieser Posten Kaufleute zur Verfügung stehen, die eine gründlichere Schulbildung haben. Dies mag dem Fernerstehenden befremdlich erscheinen, besonders der älteren Generation, die aus ihrer Jugend gewohnt ist zu sehen, daß dem Kaufmannsstande sich hauptsächlich diejenigen Elemente zuwenden, welche die Schule zu absolvieren nicht in der Lage sind, vielfach weil es ihnen an Fleiß oder Fähigkeiten mangelt.

Es dürfte wohl allgemein zugestanden werden, daß je größer ein Unternehmen ist, um so schwieriger die Leitung. Wir verlangen von unseren höheren Verwaltungsbeamten eine viel umfassendere Allgemein- und Sonderausbildung als von dem niederen Personal und sollten daher auch für die ganz ähnliche Tätigkeit

in den privaten Gewerben die gleiche Forderung erheben. Der Umfang unserer kaufmännischen und industriellen Unternehmungen ist nun in den letzten Jahrzehnten ganz außerordentlich gewachsen. Während unser Außenhandel im Jahre 1885 rund 19 000 000 Tonnen im Werte von 2 915 000 000 Mk. betrug, erreichte er 1905 rund 40 600 000 Tonnen im Werte von 5 692 500 000 Mk., er ist also auf 215⁰/₀ dem Gewichte nach und auf 195⁰/₀ dem Werte nach gestiegen, während die Bevölkerung in dieser Zeit nur von 46 700 000 auf 60 200 000, also auf 129⁰/₀ gewachsen ist. Mit diesem Wachstum unseres Außenhandels ist zeitlich eine Entwicklung Hand in Hand gegangen, die das Aufgehen der kleineren Unternehmungen in die größeren in immer steigendem Maße mit sich gebracht hat. Einige Zahlen werden dies erläutern. Die Reichsbank hatte 1875 ein Kapital von 60 000 000 Mk., heute beträgt es 180 000 000 Mk.; die Deutsche Bank 1872: 45 000 000, heute 200 000 000; die Essener Creditanstalt 1881: 10 500 000, jetzt 60 000 000; der Bochumer Verein 1872: 9 000 000, jetzt 21 000 000; die Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft 1872: 13 500 000, jetzt 130 000 000; die Harpener Bergbaugesellschaft 1872: 5 000 000, jetzt 72 000 000; die Berliner Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft 1883: 5 000 000, jetzt 100 000 000; die Elberfelder Farbenfabriken 1881: 5 400 000, jetzt 21 000 000; die Hamburg-Amerika-Paketfahrt-A.-G. 1875: 22 500 000, jetzt 100 000 000 Mk. Das Syndikatswesen, vor einem Menschenalter noch ganz in den Anfängen steckend, hat inzwischen eine außerordentliche Ausdehnung erfahren. Neben den großen, allgemein bekannten Syndikaten gibt es noch viele kleinere. Wenig Industrie- und Handelszweige dürften vorhanden sein, in denen ein mehr oder weniger ausgebildetes Konventionswesen nicht zur Tagesordnung gehört. Ein Teil der inzwischen entstandenen Syndikate ist für unser ganzes volkswirtschaftliches und soziales Leben von der einschneidendsten Bedeutung. Wir müssen von den leitenden Persönlichkeiten nicht nur verlangen, daß sie die Interessen der Angehörigen ihres Syndikats wahrzunehmen in der Lage sind, sondern wir fordern weiter, daß sie bei ihren Maßnahmen auch beurteilen können, wieweit diese in das wirtschaftliche und soziale Leben anderer Volkskreise eingreifen, und daß die Leiter Charakter und Verständnis genug haben, die Verfolgung ihrer berechtigten Interessen nur so weit auszudehnen, wie es mit dem Allgemeinwohl verträglich ist. Wenn ich hierbei von Leitern spreche, so meine ich natürlich nicht nur die Generaldirektoren oder die Vorsitzenden der Aufsichtsräte, sondern ich meine damit den ganzen Stab von Persönlichkeiten, welche vorbereitend und entscheidend die wichtigen Beschlüsse großer Unternehmungen beeinflussen.

Ich mache ferner darauf aufmerksam, wie in den letzten dreißig Jahren unsere Gesetzgebung immer umfassender und verwickelter geworden ist. Eine große Anzahl jungfräulicher Ge-

bierte ist gesetzlich geregelt worden, neue Gerichtsbehörden sind entstanden. Neben unseren gewöhnlichen und den Verwaltungsgerichten haben wir Gewerbegerichte und Kaufmannsgerichte. Unsere sozialpolitische Gesetzgebung ist erst im letzten Menschenalter entstanden, auch sie hat ihrerseits Sondergerichte geschaffen. Vor dreißig Jahren gab es ferner noch kein Gesetz zum Schutz der Erfinderrechte, während inzwischen der Schutz des geistigen Eigentums in umfangreicher Weise ausgebaut ist. Ich verweise auf das Patentgesetz, auf das Gesetz zum Schutze von Gebrauchsmustern und das Gesetz zum Schutze der Warenzeichen, auf das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, das in seinen §§ 9 und 10 das bis zum 1. Juli 1896 vogelfreie Fabrikgeheimnis schützt.

Nun sind wir noch keineswegs auf der Höhe angelangt, wir müssen vielmehr annehmen, daß die in den letzten Jahrzehnten eingetretene Entwicklung weitere Fortschritte macht. Unsere Bevölkerung nimmt jährlich um nahezu 1 000 000 Seelen zu; es ist keine Aussicht vorhanden, daß wir einen erheblichen Teil dieser Bevölkerung in den jetzigen deutschen Kolonien unterbringen können, oder daß wir gar neue geeignete Länder zu diesem Zwecke erwerben könnten. Auch die Landwirtschaft kann bestenfalls nur einen geringen Bruchteil dieses gewaltigen Bevölkerungsüberschusses aufnehmen, so daß wir weiter darauf angewiesen sind, durch die Ausgestaltung unserer Industrie und durch den Absatz ihrer Erzeugnisse im Auslande, sowie durch den Bezug von fremden Rohmaterialien, die bei uns zu höherwertigen Produkten veredelt werden, diesen Bevölkerungsüberschuß zu ernähren. Wir haben also voraussichtlich mit einer weiteren Zunahme unseres Außenhandels zu rechnen.

Unsere technischen Kreise sind längst von der Überzeugung durchdrungen, daß wir nur durch stete Vervollkommnung unserer Produktion den Kampf auf dem Weltmarkte erfolgreich führen können, und daß diese Vervollkommnung der Produktion nur möglich ist, indem wir unseren Ingenieuren und Chemikern die denkbar beste Vorbildung zuteil werden lassen. Aber ebenso wichtig, wie eine gute und billige Herstellung der Waren, ist der sachgemäße Einkauf, der Verkauf, die Kostenberechnung und Kontrolle, kurz: die kaufmännische Organisation. Wir würden einen großen Fehler begehen, wenn wir auf die Ausbildung des Kaufmannes nicht den gleichen Wert legen wollten wie auf die des technischen Personals.

Wir müssen uns ferner vor Augen halten, daß unser Syndikatswesen erst im Beginn seiner Entwicklung steht. Dies ist für jeden einleuchtend, der Gelegenheit hat zu sehen, wie man bemüht ist, unsere Syndikate, Kartelle usw. ständig weiter auszubauen. Je weiter die Rohstoffe veredelt werden, um so schwieriger gestaltet sich im allgemeinen die Syndizierung. Wir sehen aber in der letzten Zeit, wie diese, wenn auch langsam, vom

Rohprodukt zu den weiter verarbeiteten Produkten vorangeht. Diese Entwicklung wird naturgemäß die entgegenstehenden Schwierigkeiten allmählich überwinden. Je weiter aber die Syndizierung sowohl, wie die Aufsaugung der kleineren Unternehmungen voranschreitet, um so bedeutsamer sind die Folgen in sozialer Beziehung. Einerseits werden immer weitere Kreise von den Maßnahmen der Syndikatsleiter abhängig, andererseits treten an die Stelle der unabhängigen Leiter kleinerer Einzelunternehmungen vom Zentralleiter mehr oder minder abhängige Abteilungsleiter.

Auch unsere Gesetzgebung wird entsprechend der immer weiteren Komplizierung unseres sozialen Lebens Erweiterung und Vermehrung erfahren, wenn wir auch wohl hoffen dürfen, daß man im Interesse einer möglichst einheitlichen Rechtsprechung von der Schaffung weiterer Sondergerichte Abstand nehmen wird. Eine gute Kenntnis der Gesetze ist aber für den Kaufmann eine unbedingte Notwendigkeit. Ich meine damit nicht, daß er ein Jurist sein muß, aber er muß wissen, welche Gesetze es gibt, und welche Beziehungen sie regeln. Im Einzelfalle muß er sich natürlich juristischen Rat holen. So beruhen z. B. die großen Erfolge unserer deutschen chemischen Industrie neben dem regen Zusammenarbeiten von Wissenschaft und Technik auf der geschickten Benutzung unserer inländischen sowohl, wie der ausländischen Patentgesetze.

Wenn ich im vorstehenden nachgewiesen habe, wie in den letzten dreißig Jahren unsere gewerbliche Entwicklung fortgeschritten ist, und wenn ich darauf hingewiesen habe, daß diese Entwicklung aller Wahrscheinlichkeit nach im nächsten Menschenalter weiter voranschreitet, so könnte man mir doch entgegenhalten, daß der Kaufmann einer tieferen allgemeinen Bildung zur Erledigung seiner Obliegenheiten nicht bedarf, daß vielmehr die Bildung, wie sie das Einjährigen-Zeugnis gewährt, vollkommen genügt, und daß es besser wäre, sobald wie möglich mit einer gediegenen Fachausbildung einzusetzen. Demgegenüber möchte ich zunächst darauf hinweisen, daß die Industrie von den Inhabern technischer Stellungen, nämlich von ihren Ingenieuren und Chemikern, das Abgangszeugnis einer neunklassigen Schule fordert und sich nicht mit einer bloßen Fachausbildung begnügt.

Nun wird jeder, der die Verhältnisse kennt, mir wohl bestätigen, daß der Chemiker im Laboratorium oder der Ingenieur am Zeichenbrett eine allgemeine Bildung jedenfalls nicht dringender braucht als der Kaufmann, dessen Maßnahmen und Entscheidungen oft nicht nur für das Unternehmen, für das er tätig ist, von einschneidender Bedeutung sind, sondern auch für weite Kreise außerhalb desselben. Wenn wir nicht nur für unsere auf den Hochschulen gebildeten Berufe, wie für den Arzt, den Juristen, den Ingenieur, sondern auch für das höhere Postfach und neuerdings für die Zahnärzte das Abiturientenexamen einer neun-

klassigen Schule fordern, wie viel mehr sollten wir darauf sehen, daß wir auch in unserem Kaufmannsstande für die Besetzung unserer höheren Stellen eine genügende Anzahl junger Leute zur Verfügung haben, welche die gleiche gute Schulbildung genossen haben. Man vergegenwärtige sich nur, wie weit die Folgen der Entschlüsse eines Kaufmannes in leitender Stellung reichen, um sich klar zu machen, wie hoch das Maß seiner Verantwortung, wie umfangreich seine Kenntnisse, wie klar und oft wie schnell heute im Zeitalter des Telegraphen seine Entscheidungen sein müssen. Ist es nicht wünschenswert, einem Manne in solcher Stellung die beste allgemeine Bildung zu geben, über die wir verfügen?

Wenn so vielfach, auch von unseren großen Stellenvermittlungen für Kaufleute, darüber geklagt wird, daß es gerade für die besseren kaufmännischen Stellen an geeigneten Persönlichkeiten fehle, so ist der Grund zum Teil darin zu suchen, daß die meisten jungen Kaufleute sich mit der allgemeinen Bildung des Einjährigen begnügen und diese eben für höhere Anforderungen nicht ausreicht. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist eben, sofern nicht eine besondere Begabung vorhanden ist, nicht genügend. Es fehlt den meisten derartig vorgebildeten jungen Leuten nach meiner Erfahrung die Fähigkeit, das, was sie zu sagen haben, klar auszudrücken. Es ist außerordentlich schwer, über eine bestimmte Aufgabe einen übersichtlichen und klaren Bericht zu erhalten, es mangelt eben an drei Jahren Übung im deutschen Aufsatz. Das ungeheuerliche Deutsch, das wir in unseren kaufmännischen Briefen tagtäglich zu lesen haben, beruht zu einem nicht geringen Teile darauf, daß die Mitglieder des Kaufmannsstandes ihre Muttersprache nicht genügend zu schätzen wissen. Es ist außerordentlich schwer, ja fast unmöglich, unsere Kaufleute bei der jetzigen Vorbildung dahin zu bringen, daß sie ein klares, einfaches Deutsch, möglichst mit Vermeidung von Fremdwörtern, schreiben. Die gründliche Beherrschung der Muttersprache ist aber die erste Forderung an diejenigen Kaufleute, die auf bessere Stellungen Anspruch erheben. Die drei Jahre, die die jungen Leute noch länger in der Schule verbringen sollten, machen sie vor allem bekannt mit unserer deutschen Literatur. Was bis zur Absolvierung der Untersekunda in dieser Hinsicht durchgenommen ist, beschränkt sich meistens auf ein oder zwei Schillersche Dramen, einige seiner größeren Gedichte und auf unsere deutschen Lyriker des vorigen Jahrhunderts. Von Goethe ist den Einjährigen von der Schule her jedenfalls sehr wenig bekannt, vielleicht etwa »Hermann und Dorothea« und einige seiner lyrischen Gedichte. Die eigentliche Vertiefung in unsere Literatur findet erst in den drei oberen Klassen statt. Dort werden die jungen Leute bekannt gemacht mit der Entwicklung der deutschen Dichtung von dem Nibelungenliede und den Minnesängern bis zu dem großen Dreigestirn: Lessing, Schiller, Goethe. Erst in diesen drei Klassen werden die Schüler wirklich mit unserer

deutschen Literatur vertraut, und hier erst wird sie ihnen so nahe treten, daß sie sich dauernd mit ihr beschäftigen, während bei der Bildung, die der Einjährige von der Schule mit fortnimmt, dies doch nur dann der Fall sein wird, wenn er eine ganz besondere Begabung oder Neigung für sprachliche Dinge hat.

Nun wird man mir freilich einwenden, daß ein Kaufmann seine Geschäfte erledigen kann, auch ohne Goethes Entwicklung zu kennen. Demgegenüber behaupte ich, daß es für die soziale und nationale Entwicklung unseres Volkes durchaus nicht unwichtig sein kann, daß diejenigen, welche die großen Unternehmungen unseres Volkes zu leiten und damit weitgehenden Einfluß auszuüben haben, wissen, daß Goethe in seinem größten Werke seinen Helden erst dann den höchsten Augenblick hohen Glückes genießen läßt, als es ihm gelungen ist, für andere die Möglichkeit zu schaffen, Freiheit und Leben sich durch tägliche Arbeit zu erobern, und daß sie dann vergleichen können, wie diese Lebensweisheit unseres größten Dichters zusammentrifft mit der unseres größten Industriellen, der sie in die Worte zusammenfaßt: »Der Zweck der Arbeit soll das Gemeinwohl sein«.

Unsere jungen Leute müssen natürlich hinaus ins Ausland, nicht nur, um dort in fremden Sprachen sich zu vervollkommen, sondern auch um die Bedeutung fremder Märkte für unser heimisches Erwerbsleben und ihre Aufnahmefähigkeit für deutsche Waren zu studieren, und um fremde kaufmännische Organisationen kennen zu lernen. Ein großer Teil unserer jungen Leute strebt heute danach, ins Ausland zu kommen, aber wir müssen oft mit größtem Bedauern sehen, daß viele zwar schnell manche Äußerlichkeiten des Auslandes annehmen, daß ihnen aber das Verständnis fehlt, die ausländischen Verhältnisse an den deutschen zu messen und zu vergleichen. Das Neue macht Eindruck auf sie, und das Heimische würdigen sie nicht recht. Auch hier fehlt oftmals die gründliche Schulbildung, welche ja vor allem eine bessere Kenntnis unserer deutschen Geschichte, unserer deutschen Geisteswelt und Kultur bezweckt und dadurch die Belebung des vaterländischen Sinnes.

(Schluß folgt.)

Zeitschrift

für

das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen.

Organ des Deutschen Verbandes für das Kaufmännische Unterrichtswesen und des Verbandes Deutscher Handelsschulmänner

sowie

des Vereins zur Förderung des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens in Rheinland und Westfalen und der Vereinigung zur Förderung des Fortbildungsschulwesens im Herzogtum Braunschweig.

Erscheint am 15. jeden Monats.

Jahrespreis für Verbandsmitglieder 5 Mk., für Nichtmitglieder 7,50 Mk.,
für das Ausland 10 Mk.

No. 7.

Oktober 1906.

IX. Jahrgang.

Zur Vorbildung des Kaufmannes.

Von Dr. Karl Goldschmidt, Fabrikbesitzer in Essen (Ruhr).

(Schluß.)

Was wir für unsere Kaufleute, die auf leitende Stellungen Anspruch erheben, also gebrauchen, ist in erster Linie eine bessere allgemeine Bildung. Mit einer guten allgemeinen Bildung werden sie sich die Fachausbildung leicht aneignen können, während umgekehrt auch die beste Fachausbildung nicht den Mangel an allgemeiner Bildung ersetzen kann.

Man könnte freilich nun sagen, für die eigentliche Vorbildung des Kaufmannes sei die Handelshochschule da, in der Weise, daß der junge Kaufmann am besten tut, mit dem erlangten Einjährigen-Zeugnis die Schule zu verlassen, seine Lehre durchzumachen und dann die Handelshochschule zu besuchen. Demgegenüber muß ich zunächst darauf hinweisen, daß die Handelshochschulen ihrem Lehrplane nach den jungen Leuten eine allgemeine Bildung nicht erteilen. Zwar wird den Studierenden Gelegenheit geboten, auch allgemein bildende Fächer zu hören; wer dies aber in einem derartig umfangreichen Maße tun will, um die versäumten drei Jahre Schulunterricht nachzuholen, der muß natürlich viel länger als vier Semester auf der Handelshochschule studieren, da diese Zeit hauptsächlich mit Fachvorlesungen

ausgefüllt ist. Ich meinerseits bezweifle auch — und ich glaube, ich bin dabei der Zustimmung aller Schulmänner sicher —, daß eine allgemeine Bildung durch Vorlesungen ebenso leicht und schnell erworben wird wie durch den systematischen Unterricht in den drei oberen Schulklassen. Die Handelshochschulen sind nach ihrer ganzen Organisation Fachschulen, das beweist ein Blick in den Lehrplan. Es ist mir auch nicht zweifelhaft, daß die Handelshochschulen allmählich eine höhere Schulbildung fordern werden als das Einjährigen-Zeugnis. Die Handelshochschule in Köln begnügt sich freilich für Kaufleute mit dem Zeugnis zum einjährig-freiwilligen Dienst bei einer mindestens zweijährigen Lehrzeit. Die Handelshochschule zu Leipzig ist bereits anspruchsvoller: sie fordert von den Kaufleuten die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst, die Beendigung der Lehrzeit und den Nachweis der erforderlichen geistigen Reife. Die Handelshochschule zu Aachen endlich verlangt das Reifezeugnis des deutschen Gymnasiums oder einer preußischen Realschule bzw. eines neunjährigen Kursus und die Kenntnis zweier fremder Sprachen resp. entsprechende Zeugnisse nichtpreußischer Anstalten. »Bis auf weiteres« werden auch Studierende zugelassen, welche in einer Vollanstalt bei einem neunjährigen Kursus die Versetzung nach Prima erlangt haben. Personen, welche die Qualifikation für Studierende nicht haben, können als Hospitanten zugelassen werden; für sie ist jedoch die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst die mindeste Voraussetzung der Zulassung. Die Entwicklung der Handelshochschule dürfte also allmählich dahin gehen, daß sie für ihre Studierenden eine höhere allgemeine Bildung fordern. Erst wenn sie zur Aufnahme als Studierende das Abgangszeugnis einer neunklassigen Schule fordern, werden sie sich unbestritten »Hochschulen« nennen und gleiches Ansehen wie die Universitäten und technischen Hochschulen erwarten dürfen.

Es ist mit Freude festzustellen, daß in der letzten Zeit sich auch die Abiturienten unserer neunklassigen Schulen dem Kaufmannstande zu widmen pflegen. Die Abiturienten von Gymnasien sind seltener, das liegt in der Natur der Sache und kann vom kaufmännischen Standpunkte aus auch nicht bedauert werden. Die meisten Personen, welche Erfahrung haben, werden mir wohl zustimmen, daß für die Vorbildung des Kaufmannes heute in erster Linie die Oberrealschule und in zweiter Linie das Realgymnasium zu empfehlen sei. Es drängt sich aber die Frage auf: Kann die Vorbildung der jungen Kaufleute auf der Oberrealschule nicht noch eine für sie geeignetere werden, ohne daß der allgemeinen Bildung Eintrag geschieht? Und zwar fragt sich zunächst, wieweit ist dies möglich innerhalb des heutigen Lehrplanes, und zweitens, wieweit würde es sich empfehlen, den Lehrplan noch einer Änderung zu unterziehen?

Was nun zunächst eine geeignetere Vorbildung für den jungen Kaufmann innerhalb des jetzigen Lehrplanes betrifft, so

möchte ich hinweisen auf die Bestrebungen Frankfurts, das an seine Wöhlerschule eine Handelsschule angegliedert hatte. Der erste Versuch ist zwar in der ursprünglichen Form mangels Beteiligung von einem Erfolge nicht gekrönt gewesen, er ist aber mit solcher Umsicht von einem unserer erfahrensten Schulmänner gemacht, daß wir aus ihm sehr viel lernen können, vor allem, wie wir das allgemeine Wissen an ausgesuchten Beispielen üben können, die auf das wirtschaftliche Leben unmittelbar Bezug haben. Wenn wir uns den deutschen, den fremdsprachlichen, den mathematischen und den Geschichtsunterricht ansehen, so finden wir da eine Fülle von Unterrichtsstoff, der, auf den angehenden Kaufmann zugeschnitten, doch das allgemeine Wissen lehrt. Ich möchte nur auf einige Aufsätze hinweisen, welche in den beiden Primen ausgearbeitet wurden: »Mit welchem Recht können wir auch heute noch den Ausspruch des Thales in Goethes ‚Faust‘, der Ozean sei es, der das frischeste Leben erhält, für zutreffend erklären?«, »Über den Patentschutz im Deutschen Reiche«, »Spanien und seine Kolonien einst und jetzt«, »Euch, ihr Götter, gehört der Kaufmann, Güter zu suchen, geht er, doch an sein Schiff knüpft das Gute sich an«, »Wohlthätig ist des Feuers Macht«, »Was verdanken wir der Erfindung der Eisenbahn?«, »Die Elektrizität im Dienste des Verkehrs«, »Die Bedeutung der Steinkohle für die Industrie«. Im Französischen und Englischen könnte zweifellos den Erfordernissen des kaufmännischen Lebens mehr Rechnung getragen werden, wenn auch etwas auf Kosten der jetzt allgemein üblichen literarischen und geschichtlichen Behandlung dieser beiden Sprachen, welche leider zur Folge hat, daß den jungen Leuten gerade diejenigen Vokabeln und Phrasen zu fehlen pflegen, welche für den täglichen Gebrauch und die einfachen geschäftlichen Verhältnisse notwendig sind.

Der Geschichtsunterricht hat sich in den letzten dreißig Jahren nach meiner Erfahrung bereits wesentlich verändert. In einer Schule, welche im besonderen junge Leute vorbildet, die sich dem Kaufmannsstande widmen wollen, wäre es nun wünschenswert, auch hier besonders das Augenmerk auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der wirtschaftlichen Kämpfe zu lenken, also z. B. in der brandenburgisch-preußischen Geschichte vor allem auf die großen wirtschaftlichen Maßnahmen der Hohenzollern. Ein derartiger Unterricht findet zum Teil ja jetzt bereits auf den Oberrealschulen statt.

Dort aber, wo zwei Klassen nebeneinander vorhanden sind oder gebildet werden können, ließe es sich wohl einrichten, daß in die eine Abteilung diejenigen hineingehen, die sich den Studien widmen wollen und in der bisherigen Weise vorgebildet werden können, während in der anderen Abteilung sich diejenigen befinden, die sich dem Kaufmannsstande widmen wollen, und die mehr an Beispielen geschult werden sollten, welche ihrem zukünftigen Lebenszwecke entsprechen.

Schließlich drängt sich die Frage auf, ob nicht auch zu Gunsten dieser Schüler der Lehrplan einer Umänderung unterzogen werden kann, nicht im Sinne eines fachwissenschaftlichen Unterrichts, aber indem man einiges von dem lehrt, was sie für ihr späteres Leben notwendig haben.

Ich wünsche keinen Unterricht in einem Musterkontor. Ein Musterkontor als solches kann es nicht geben, es muß für jeden einzelnen Zweck ein eigenes Bureau und eine geeignete Organisation geschaffen werden. Jeder Kaufmann, der sein Fach kennt, wird aus den allgemeinen Kenntnissen heraus für den besonderen Zweck das Geeignete finden. Es wäre also geradezu schädlich, die jungen Leute mit einem Schema bekannt zu machen, das nachher für den besonderen Fall nicht paßt, und an dem sie doch, weil sie es in der Jugend gelernt haben, ewig kleben. Ich sehe auch von einem Unterrichte in der Handelskorrespondenz ab. Jemand, der im deutschen Unterricht gelernt hat, sich klar und deutlich auszudrücken, wird die erforderliche Korrespondenz in seinem Fache ohne weiteres erledigen können. Auch kaufmännisches Rechnen erscheint mir unnötig. Die Volkswirtschaftslehre, soweit sie für den Kaufmann notwendig ist, dürfte einen Teil des Geschichtsunterrichts bilden können. Für notwendig erachte ich aber — und die Herren Lehrer mögen prüfen, ob dies nicht auch für andere Schüler gilt — eine Kenntnis unserer Verfassung und der Gesetze, durch die unser ganzes gesellschaftliches Leben geregelt wird. Hierbei müssen natürlich diejenigen Gesetze, die den Kaufmann angehen, besondere Berücksichtigung erfahren. Die Verfassung Preußens und Deutschlands sollten alle Schüler im Geschichtsunterrichte kennen lernen. Darüber hinaus sollten wenigstens die angehenden Kaufleute nicht nur wissen, was zum Zustandekommen eines Gesetzes gehört, sondern sie sollten die hauptsächlichsten Gebiete, die gesetzlich geregelt sind, und die dazu gehörigen Gesetze kennen lernen, also etwa: welches sind die Teile des Bürgerlichen Gesetzbuches, worauf bezieht sich das Handelsgesetzbuch, was ist der Zweck der Gewerbeordnung? usw. Es müßte ein kurzer Überblick über unsere drei großen sozialpolitischen Versicherungsgesetze gegeben werden und weiter eine Einführung in die Gesetze zum Schutze des geistigen Eigentums. Auch die Grundbegriffe für unser Versicherungswesen, das in unserem modernen Leben eine so außerordentlich wichtige Rolle spielt, müßten gelehrt werden. Werden nun noch dem Schüler in der Prima die Grundzüge unserer Buchführung beigebracht, gegebenenfalls in einer fakultativen Stunde, so würde der junge Mann mit achtzehn oder neunzehn Jahren die Schule mit einer Vorbildung verlassen, welche, allgemein gehalten, ihn doch für seinen Beruf in besonderer Weise befähigt. Ich bin der Ansicht, daß diese wenigen Stunden, die für Gesetzeskunde und event. für Buchführung wünschenswert wären, sich durch eine kleine Änderung im Lehrplan ermöglichen lassen. Welche Lehrfächer

zu dem Zwecke verkürzt werden sollten, wieviel Stunden in der Beziehung in Frage kämen und von welcher Klasse ab, darüber möchte ich mich nicht aussprechen: es ist Sache der Schulmänner, sich darüber zu verständigen. Ich meinerseits wäre bereit, die praktische Arbeit im chemischen Laboratorium zu opfern, da diese mir weder für die Allgemeinbildung noch für den angehenden Kaufmann notwendig erscheint.

Ich behaupte, daß ein derartig vorgebildeter junger Mann in längstens zwei Jahren seine kaufmännische Lehrzeit beendet haben kann und dann eine vorzüglich vorgebildete Persönlichkeit sein würde, die je nach Veranlagung und Verhältnissen schnell ihr Brot sich verdienen und dem deutschen Handelsstande in jeder Beziehung zum Nutzen gereichen könnte.

Bei einer derartigen Vorbildung erübrigt sich im allgemeinen der Besuch einer Handelshochschule. Diese könnte außer dem angehenden Handelsschullehrer und dem Volkswirt derjenige besuchen, der in seinen späteren Stellungen voraussichtlich besonderer volkswirtschaftlicher und handelswissenschaftlicher Kenntnisse bedarf. Für die meisten Stellungen wird eine derartige weitere Ausbildung kaum nötig sein. Eine Ersparnis von vier Semestern Studium ist aber sozial von der allergrößten Bedeutung. Weite Kreise unserer Bevölkerung, die ihre Söhne nicht länger als bis zum einundzwanzigsten oder zweiundzwanzigsten Jahre unterhalten können, würden in die Lage kommen, ihre befähigten Söhne mit bester Vorbildung dem Kaufmannstande zuzuführen. Das ist auch national von großer Bedeutung, weil Söhne aus den weniger bemittelten Bevölkerungsklassen zu höherem Erwerbe emporsteigen könnten und so unser Volk die wichtigeren Stellen, die es zu vergeben hat, aus einem möglichst großen Kreise von Bewerbern nehmen könnte, wodurch die höchsten Leistungen erzielt würden.

Man kann mir nun schließlich einwenden, daß diejenigen Schüler, die eine derartige Schulbildung durchgemacht haben, sich aber dann entschließen, nicht Kaufmann zu werden, sondern einen anderen Beruf zu ergreifen, doch schlimm daran wären, da sie eine ungeeignete Vorbildung genossen hätten. Dem kann ich nicht beistimmen. Ich habe ausdrücklich betont, daß die Allgemeinbildung bei diesem Plan nicht leiden, das Ziel der Schule also nicht herabgesetzt werden darf. Ich erachte es daher als selbstverständlich, geradezu als eine unerläßliche Vorbedingung, daß die Berechtigungsfrage durch den etwas anderen Weg, den ich vorschlage, gar nicht berührt wird. Wenn der Abiturient, der Chemiker oder Ingenieur werden will, auch mit etwas geringeren Kenntnissen in Chemie etwa die Oberrealschule verlassen hat, so mag er sich mit seinem Kommilitonen vom Gymnasium trösten, dem er noch sehr überlegen ist. Wer Mediziner oder Jurist werden will, wird nicht nur genau so gut für sein Studium und das Leben vorgebildet sein wie sein Kamerad, der

nach der bisherigen Art geschult ist, sondern die Kenntnis der unser Leben regelnden Gesetze wird dem jungen Arzt, der soviel gerade mit der sozialpolitischen Gesetzgebung zu tun bekommt, nur nützlich sein, und dem Juristen, besonders wenn er in die Verwaltung gehen sollte, wird der Zug praktischen Lebens, der durch die vorgeschlagene Schulbildung geht, sicherlich nur von Vorteil sein.

Ich weiß, daß ich mit diesen Ausführungen nichts Abgeschlossenes veröffentliche, ich halte die Frage aber für so wichtig, daß ich sie bei unseren Kaufleuten, den Eltern heranwachsender Söhne, unseren Schullehrern und unseren Verwaltungsbeamten zur Besprechung stellen möchte in der Hoffnung, daß das Ergebnis für unsere Jugend, unseren Handelsstand und unser Volk ein günstiges sein möge.
